

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Förderung der Thuringia International School

Die **Kleine Anfrage 762** vom 14. Juli 2010 hat folgenden Wortlaut:

Die Thuringia International School (this) baut derzeit in Weimar an ihren Schulgebäuden. Noch ist unklar, wie hoch die Investitionskosten genau sind, da mehrere unterschiedliche Zahlen kursieren. Die Notwendigkeit der Baumaßnahmen begründet die Schule mit einer höheren Schülerzahl.

Der Weimarer Stadtrat hat jüngst, aufgrund der unbefriedigenden Information der this, unter anderem zu der Sporthalle, eine Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages erneut verschoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Womit begründet die this die höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern, mit denen sie planen?
2. Wenn es eine Bedarfsanalyse gibt, in wessen Auftrag wurde sie erstellt und wo ist diese einsehbar?
3. Falls es keine Bedarfsanalyse gibt, worauf beruht dann die Annahme einer steigenden Schülerinnen-/Schülerzahl und in welche anderen Schulen werden die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler dann nicht gehen, die die this für sich plant?
4. Wie hoch ist die Investitionssumme der gesamten Baumaßnahme der this in Weimar und aus welchen einzelnen Teilen - wie Sanierung des bestehenden Gebäudes, Anbaumaßnahmen, Sporthalle etc. - setzt sich diese Summe zusammen? Bitte listen Sie alle Maßnahmen inklusive der Kostengruppen auf.
5. Wie hoch war bzw. ist die Fördersumme aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die this im Jahr 2009 und 2010 und welche Zwecke werden/wurden damit gefördert?
6. Wie hoch ist die Fördersumme aus dem Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr? Was wird damit gefördert und wie hoch ist der Fördersatz?
7. Wie hoch ist die Fördersumme aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und welche Zwecke werden damit gefördert?
8. Erhält die this darüber hinaus weitere Mittel aus dem Landeshaushalt?
9. Hat die this bei der Beantragung von Fördersummen eine Förderung durch die Stadt Weimar angegeben und wenn ja, wann erfolgte die Beantragung, in welcher Höhe und gegebenenfalls zu welchem Zwecke?

10. Hat die this bei der Beantragung von Fördersummen weitere Mittel angegeben, die nicht aus dem Landeshaushalt oder von der Stadt Weimar kommen und wenn ja, von wem, in welcher Höhe und wofür erhalten sie diese?
11. Hat die this für die Sanierung der benachbarten Sporthalle, die derzeit der Stadt Weimar gehört, Fördermittel beantragt?
12. Wann wurden diese beantragt, wurden diese bewilligt und wenn ja, in welcher Höhe?
13. Wurden dafür schon Fördermittel ausgezahlt und wenn ja, in welcher Höhe und wann?
14. Wenn Fördermittel bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt wurden, wann soll eine Auszahlung erfolgen?
15. Die in relativer Nähe zur this liegende Park-Grundschule in Ehringsdorf ist darauf angewiesen, für ihren Sportunterricht die Sporthalle an der Belvederer Allee in Weimar, direkt an dem angrenzenden Gelände der this, zu nutzen. Wäre diese Mitnutzung förderschädlich?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. August 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die Zahl der finanzhilfeberechtigten Schüler der this hat sich seit dem Schuljahr 2006/2007 wie folgt entwickelt:

| Schuljahr | 2005/2006 | 2006/2007 | 2007/2008 | 2008/2009 | 2009/2010 |
|--------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Schülerzahl Gesamt | 128 | 160 | 159 | 208 | 225 |

Aus der Übersicht ist erkennbar, dass der größte Zuwachs der Schüler mit insgesamt 49 vom Jahr 2008 auf das Jahr 2009 zu verzeichnen war.

Die this übermittelte dem damaligen Thüringer Kultusministerium (TKM) mit Schreiben vom 11. August 2008 einen aktuellen Business-Plan 2008 bis 2009, in welchem die zukünftige Schulentwicklung und eine Prognose der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2012/2013 abgebildet war. Das TKM hatte den Vorstand der this um Vorlage dieser Prognosezahlen gebeten, um eine Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung und die beantragten Mittel für Baumaßnahmen zu haben.

Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen ist nach Aussage des Schulträgers die Entwicklung der Schülerzahlen, die sich aus der Nachfrage sowie der damit verbundenen wachsenden Zweizügigkeit über die Jahre, aus der Zahl der Vorschulkinder sowie aus der Notwendigkeit einer kostendeckenden Führung der Schule ergibt. Der Business-Plan ist nach Angaben der Schule keine Bedarfsanalyse, sondern eine wirtschaftliche Planungsgrundlage.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 4.:

Durch den thuringia international school weimar e. V. (this e. V.) als Schulträger der this ist der Ausbau der vorhandenen Liegenschaft in drei Bauabschnitten geplant.

Im 1. Bauabschnitt ist zunächst die bauliche Erweiterung der vorhandenen Raumkapazitäten durch die Errichtung eines Schulgebäudes, bestehend aus zwei dreigeschossigen Gebäudeteilen mit einem Foyer als Verbinder, vorgesehen. In diesem Gebäude sollen nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme die Klassenräume für die Klassen 1 bis 8, der musische Bereich sowie die Verwaltung untergebracht werden.

Der 2. Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Sporthalle und den Anbau einer Mensa/Aula mit einem gemeinsamen Foyer als Verbinder sowie neuer Sanitärbereiche für Sporthalle, Mensa und Aula als eingeschossiges Gebäude.

In einem 3. Bauabschnitt soll das bestehende Schulgebäude saniert und erweitert werden. Das vorhandene Schulgebäude wurde in Plattenbauweise errichtet und besteht aus zwei viergeschossigen Riegeln sowie einem dazwischen gesetzten dreigeschossigen Verbinder. Der Umbau umfasst im Wesentlichen den Abbruch des dreigeschossigen Verbinders und die Errichtung eines viergeschossigen Verbindungs- und Erweiterungsbaus. Des Weiteren sind umfangreiche Maßnahmen für die zwingend notwendige brandschutztechnische Ertüchtigung des Schulgebäudes vorgesehen. In diesem Gebäude sollen nach Fertigstellung die Klassenräume für die Klassen 9 bis 12 sowie die Fachkabinette (Werken, Medien, Naturwissenschaften) untergebracht werden.

Im Rahmen der einzelnen Bauabschnitte wird jeweils in Teilbereichen die Gestaltung der Außenanlage umgesetzt.

Gemäß der baufachlichen Prüfung teilen sich die Kosten wie folgt auf die Kostengruppen nach DIN 276-1 auf:

Gesamtbaumaßnahme:

| Kostengruppe (KG) | angemessene Kosten nach baufachlicher Prüfung in Euro | zuwendungsfähige Kosten (Schulbauförderung) in Euro | zuwendungsfähige Kosten (Wirtschaftsförderung) in Euro |
|-------------------|---|---|--|
| 100 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 210 + 230 | 28.651,88 | 28.651,88 | 28.651,88 |
| 220 + 240 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 300 | 5.300.510,69 | 5.300.510,69 | 5.300.510,69 |
| 400 | 1.342.331,98 | 1.342.331,98 | 1.342.331,98 |
| 500 abzgl. 525 | 333.688,57 | 333.688,57 | 333.688,57 |
| 525 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 600 | 425.240,55 | 425.240,55 | 425.240,55 |
| 700 | 1.041.798,91 | 0,00 | 1.041.798,91 |
| Summe | 8.472.222,58 | 7.430.423,67 | 8.472.222,58 |
| Summe (gerundet) | 8.472.300,00 | 7.430.400,00 | 8.472.300,00 |

1. Bauabschnitt:

| Kostengruppe (KG) | angemessene Kosten nach baufachlicher Prüfung in Euro | zuwendungsfähige Kosten (Schulbauförderung) in Euro | zuwendungsfähige Kosten (Wirtschaftsförderung) in Euro |
|-------------------|---|---|--|
| 100 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 210 + 230 | 14.577,50 | 14.577,50 | 14.577,50 |
| 220 + 240 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 300 | 2.032.660,92 | 2.032.660,92 | 2.032.660,92 |
| 400 | 517.342,79 | 517.342,79 | 517.342,79 |
| 500 abzgl. 525 | 89.165,13 | 89.165,13 | 89.165,13 |
| 525 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 600 | 144.932,48 | 144.932,48 | 144.932,48 |
| 700 | 408.026,43 | 0,00 | 408.026,43 |
| Summe | 3.206.705,25 | 2.798.678,82 | 3.206.705,25 |
| Summe (gerundet) | 3.206.700,00 | 2.798.800,00 | 3.206.700,00 |

2. Bauabschnitt:

| Kostengruppe (KG) | angemessene Kosten nach baufachlicher Prüfung in Euro | zuwendungsfähige Kosten (Schulbauförderung) in Euro | zuwendungsfähige Kosten (Wirtschaftsförderung) in Euro |
|-------------------|---|---|--|
| 100 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 210 + 230 | 10.074,38 | 10.074,38 | 10.074,38 |
| 220 + 240 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 300 | 1.277.034,96 | 1.277.034,96 | 1.277.034,96 |
| 400 | 353.187,99 | 353.187,99 | 353.187,99 |
| 500 abzgl. 525 | 136.079,41 | 136.079,41 | 136.079,41 |
| 525 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 600 | 82.017,18 | 82.017,18 | 82.017,18 |
| 700 | 261.263,28 | 0,00 | 261.263,28 |
| Summe | 2.119.657,20 | 1.858.393,92 | 2.119.657,20 |
| Summe (gerundet) | 2.119.700,00 | 1.858.400,00 | 2.119.700,00 |

3. Bauabschnitt:

| Kostengruppe (KG) | angemessene Kosten nach baufachlicher Prüfung in Euro | zuwendungsfähige Kosten (Schulbauförderung) in Euro | zuwendungsfähige Kosten (Wirtschaftsförderung) in Euro |
|-------------------|---|---|--|
| 100 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 210 + 230 | 4.000,00 | 4.000,00 | 4.000,00 |
| 220 + 240 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 300 | 1.990.814,81 | 1.990.814,81 | 1.990.814,81 |
| 400 | 471.801,20 | 471.801,20 | 471.801,20 |
| 500 abzgl. 525 | 108.444,03 | 108.444,03 | 108.444,03 |
| 525 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 600 | 198.290,89 | 198.290,89 | 198.290,89 |
| 700 | 372.509,20 | 0,00 | 372.509,20 |
| Summe | 3.145.860,13 | 2.773.350,93 | 3.145.860,13 |
| Summe (gerundet) | 3.145.900,00 | 2.773.400,00 | 3.145.900,00 |

Zu 5.:

Das Land gewährt den Schulträgern pauschaliert Finanzhilfe zu den Kosten, die diesen für die Lehrkräfte und den Schulaufwand zum Betrieb einer Ersatzschule entstehen.

Schulen, die zu einem international anerkannten allgemein bildenden Schulabschluss führen, der auch in Deutschland anerkannt ist, können gemäß § 15 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) durch Beschluss der Landesregierung in der Förderung einer Ersatzschule gleichgestellt werden, wenn ein besonders wichtiges, insbesondere wirtschaftliches öffentliches Interesse besteht. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 26. September 2006 beschlossen, dass die thuringia international school-weimar in ihrer Förderung einer Ersatzschule gemäß § 15 Abs. 6 ThürSchfTG gleichgestellt wird. Nach § 15 Abs. 6 Satz 2 ThürSchfTG darf die Förderung 80 vom Hundert der Förderung für eine vergleichbare Ersatzschule nicht überschreiten.

Die this erhielt im Jahr 2009 staatliche Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 777 666 Euro. Für das Jahr 2010 wird eine staatliche Finanzhilfe in Höhe von 888 286 Euro gewährt. Hierzu erfolgte bereits die Auszahlung von drei Raten in Höhe von jeweils 222 072 Euro. Die vierte Rate wird zum 15. November 2010 fällig.

Zu 6.:

Die Förderung des Vorhabens erfolgt unter Einbeziehung aller drei vorgesehenen Bauabschnitte. Somit wird das Fördervorhaben als eine Gesamtbaumaßnahme betrachtet.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 1 ThürSchfTG in Verbindung mit der Schulbauförderrichtlinie ist für Ersatzschulen ein Fördersatz von bis zu 60 vom Hundert vorgesehen, sofern es sich nicht um eine Förderschule handelt. Die this ist eine staatlich anerkannte Ergänzungsschule, die mit Beschluss des Kabinetts vom 26. September 2006 in ihrer Förderung einer Ersatzschule gleichgestellt wurde. Nach § 15 Abs. 6 Satz 2 ThürSchfTG darf die Schulbauförderung 80 vom Hundert der Förderung für eine vergleichbare Ersatzschule nicht überschreiten.

Daraus ergibt sich für die this im Rahmen der Schulbauförderung ein Höchstfördersatz von 48 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten.

Aufgrund der zuwendungsfähigen Kosten von 7 430 400 Euro wurden bei einem Fördersatz von 48 vom Hundert 3 566 592 Euro durch das damalige Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien (TMBLM) mit Bescheid vom 5. August 2009 bewilligt.

Zu 7.:

Durch den this e. V. ist lediglich eine Beteiligung an der Baumaßnahme mit Eigenmitteln von 1 000 000 Euro möglich.

Da eine Durchfinanzierung der Baumaßnahme nicht sichergestellt wäre, wird der Fehlbetrag durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie bereitgestellt. Es ergibt sich eine Zuwendung in Höhe von 3 905 708 Euro. Dies entspricht bei zuwendungsfähigen Kosten von 8 472 300 Euro einem Fördersatz von ca. 46,10 vom Hundert.

Diese Zuwendung wurde durch das TMBLM gemeinsam mit der Schulbauförderung im Bescheid vom 5. August 2009 bewilligt.

Zu 8.:

nein

Zu 9.:

Bei der Beantragung von Fördermitteln wurde keine Förderung durch die Stadt Weimar angegeben.

Zu 10.:

Durch den this e. V. wurden Eigenmittel in Höhe von 1 000 000 Euro angegeben. Diese werden über einen Kredit aufgebracht.

Zu 11. und 12.:

Der 2. Bauabschnitt umfasst insbesondere die Sanierung der Sporthalle. Die Antragstellung hierfür erfolgte gemeinsam mit dem 1. und 3. Bauabschnitt mit Zuwendungsantrag vom 22. Juni 2009, aktualisiert am 18. Juli 2009. Wie bereits in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, erfolgte jedoch keine getrennte Förderung der einzelnen Bauabschnitte.

Zu 13.:

Derzeit finden die Baumaßnahmen statt, die den 1. Bauabschnitt betreffen. Für die Sporthalle sind bisher lediglich Honorarkosten für die Erstellung der Genehmigungsplanung/Baugenehmigung angefallen und im Mittelabruf vom 27. Mai 2010 abgerechnet worden. Eine konkrete Kostenaussage hierüber kann jedoch nicht getroffen werden, da aufgrund der gemeinsamen Betrachtung aller drei Bauabschnitte bei den Mittelabrufen keine detaillierte Unterteilung auf die einzelnen Abschnitte erfolgt.

Zu 14.:

Die Auszahlung der Zuwendung für die Sporthalle wird nach Baufortschritt innerhalb des Bewilligungszeitraumes bis Februar 2013 erfolgen.

Zu 15.:

Eine Mitnutzung der Sporthalle durch die Park-Grundschule ist grundsätzlich nicht förderschädlich.

Matschie
Minister